

XXIII. GP.-NR  
3622 /AB

25. April 2008

zu 3966 /J

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

24. April 2008

GZ. BMeiA-AT.6.10.11/0017-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2008 unter der Zl. 3966/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstfreistellungen für Personalvertreter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sind gemäß § 25 Abs. 4 PVG 1967 i.d.g.F. mit Stichtag 1. April 2008 zwei Personalvertreterinnen zur Gänze vom Dienst freigestellt.

**Zu Frage 2:**

Keine.

./2

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Aufgrund des Ergebnisses der Personalvertretungswahlen 2004 sind folgende drei Fraktionen im Zentralausschuss vertreten:

- OLSF/FSG (Offene Liste Sozialdemokraten und Freunde/Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen) mit 6 Mandaten
- ÖVP/ÖAAB/FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter) mit 6 Mandaten
- GBHP (Gruppe Ballhausplatz) mit 3 Mandaten

Infolge einer Vereinbarung dieser drei Gruppierungen und aufgrund eines Antrages des Zentralausschusses wird für die stimmenstärkste Gruppierung OLSF/FSG ein/e Personalvertreter/in für die Gesamtperiode von 5 Jahren vom Dienst freigestellt; die an Stimmen zweit- und drittstärksten Gruppierungen ÖVP/ÖAAB/FCG und GBHP verfügen jeweils für eine halbe Funktionsdauer über die/den zweite/n vom Dienst freigestellte/n Personalvertreter/in.

Zum Stichtag 1.4.2008 verfügten die Wählergruppe „OLSF/FSG“ sowie die Wählergruppe „GBHP“ über je eine vom Dienst freigestellte Personalvertreterin.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

Keine.

